

Komfort Auto

Ersatzfahrzeug

Allgemeine Bedingungen



Inhaltsverzeichnis

Lexikon	2
1. Umfang der Garantie	3
2. Für welches Fahrzeug wird die Garantie übernommen?	3
3. Wie kümmern wir uns um Ihre Mobilität, wenn Ihr Fahrzeug liegen geblieben ist?	3
4. Welche Ausschlüsse gelten für die Garantie Ersatzfahrzeug?	5

Lexikon

Um das Verständnis des Textes Ihres Versicherungsvertrags zu erleichtern, erläutern wir Ihnen nachfolgend einige Fauchausdrücke, die in diesem Kapitel **fett** gedruckt sind.

Diese Begriffsbestimmungen grenzen unsere Garantie ab. Sie sind alphabetisch geordnet.

Bezeichnetes Fahrzeug

Das in den besonderen Bedingungen beschriebene Fahrzeug.

Ersatzfahrzeug für das bezeichnete Fahrzeug

Das Fahrzeug welches das zeitweilig nicht nutzbare **bezeichnete Fahrzeug** ersetzt und das weder Ihnen noch einer anderen in Ihrem Haushalt lebenden Person gehört. Diese Deckungserweiterung wird für einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem Tag gewährt, ab dem das **bezeichnete Fahrzeug** nicht mehr genutzt werden kann.

Kurzzeit-Mietfahrzeug

Fahrzeug, das von einer Autovermietung bereitgestellt und vom Versicherten für einen Zeitraum von maximal einem (1) Jahr angemietet wird.

Nature Protect

Handelsname der Garantie **Naturgewalten**.

Naturgewalten

Überschwemmung, Hagel, Sturm, Steinschlag, Erdbeben, Schnee- und Eisdruck, Lawine oder andere Naturgewalten größeren Ausmaßes.

Panne

Jede mechanische, elektrische oder elektronische Störung, durch die das versicherte Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig ist.

Schadensfall

Jedes Ereignis, das einen Schaden hervorruft, der einen Anspruch auf Anwendung des Vertrags begründen kann.

Teilkasko

Handelsname, der die nachfolgenden Garantien des Kapitels zum Fahrzeugschutz übernimmt:

- Glasbruch
- **Naturgewalten**
- Zusammenstoß mit Tieren
- Brand
- Diebstahl

Unfall

Ein plötzliches, unbeabsichtigtes und für den Versicherten unvorhergesehenes Ereignis.

Vollkasko

Handelsname, der die nachfolgenden Garantien des Kapitels zum Fahrzeugschutz (mit oder ohne Omnium XL) übernimmt:

- Sachschäden (Unfall)
- Glasbruch
- **Naturgewalten**
- Zusammenstoß mit Tieren
- Brand
- Diebstahl

Werktage

Die Woche beinhaltet normalerweise fünf Werktage, welche im Sinne der Rechtsvorschriften sind: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag.

Feiertage, Samstag und Sonntag werden zu ihrer Berechnung nicht mit einbezogen.

Komfort Auto

Die Deckung Ersatzfahrzeug sind nur dann anwendbar, wenn Ihre besonderen Bedingungen angeben, dass Sie diese Deckungen abgeschlossen haben.

Diese Garantie wurde abgeschlossen:

- obligatorisch mit der Garantie Fahrzeugschutz (mit oder ohne Omnium XL)
- als Option zur Haftpflichtversicherung.

Das Kapitel der allgemeinen Bedingungen, dessen Referenznummer in Ihren besonderen Bedingungen angegeben ist, gilt für die nachstehenden Garantien, soweit diese nicht von ihm abweichen.

1. Umfang der Garantie

Unsere Leistungen werden im Falle eines Verkehrs**unfalls** bezogen, sofern das versicherte Fahrzeug liegengeblieben ist.

Sofern Sie die Garantie Fahrzeugschutz (mit oder ohne Omnium XL) abgeschlossen haben, werden unsere Leistungen auch in diesen Fällen bezogen:

- Diebstahl des Fahrzeugs oder Diebstahlversuch des Fahrzeugs
- Brand
- **Naturgewalten**
- Zusammenstoß mit Tieren
- Sachschäden (Unfall).

Unsere Leistungen werden in Belgien erbracht oder im Umkreis von 30 km über unsere Grenzen hinaus.

Die Garantie wird nicht gewährt bei **Panne** oder Tanken von falschem Kraftstoff.

2. Für welches Fahrzeug wird die Garantie übernommen?

Die Garantie wird für einen **Unfall** mit dem **bezeichneten Fahrzeug** oder mit dem **Ersatzfahrzeug für das bezeichnete Fahrzeug** übernommen, wenn es sich dabei um einen Personenwagen, einen Minibus oder ein Wohnmobil handelt

- dessen höchstzulässige Masse gleich oder weniger als 3,5 Tonnen beträgt
- welches nicht mit einem Probefahrt- oder Händlerkennzeichen -oder einer befristeten Zulassung fährt
- bei dem es sich nicht um ein **Kurzzeit-Mietfahrzeug** oder ein Taxi handelt.

3. Wie kümmern wir uns um Ihre Mobilität, wenn Ihr Fahrzeug liegen geblieben ist?

Wenn das versicherte Fahrzeug nicht vom Kundendienst repariert oder wieder in Fahrbereitschaft versetzt werden konnte, kann der Versicherte ein Ersatzfahrzeug beantragen.

Wir organisieren und kümmern uns um Ihre Mobilität, indem wir Sie mit einem Ersatzfahrzeug ausstatten für eine Dauer von maximal 30 Tagen ab dem **Schadensfall**.

Die Dauer variiert je nach der Art des **Schadensfalls**, welche die Ursache des Ausfalls des versicherten Fahrzeugs ist und der Garantien, die Sie abgeschlossen haben.

Komfort Auto

Siehe nachstehende Tabelle:

		Unterschiedene Garantien				
		Haftpflicht	Haftpflicht + Nature Protect	Teilkasko	Vollkasko	
Art Schadenfall	Unfall	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unfall im Recht: Dauer der Reparaturen mit einem Maximum von 30 Tagen (1) ■ Unfall im Unrecht: ■ Geteilte Verantwortung: ■ Verantwortung nicht festgelegt: 			3 Werkstage maximal (2)	Dauer der Reparaturen mit einem Maximum von 30 Tagen (1)
	Naturgewalten		3 Werkstage maximal		Dauer der Reparaturen mit einem Maximum von 30 Tagen (1)	
	Brand					
	Zusammenstoß mit Tieren				Dauer der Reparaturen mit einem Maximum von 30 Tagen (1)	
	Teildiebstahl					
	Glasbruch				Dauer der Reparaturen mit einem Maximum von 3 Tagen	
	Kompletter Diebstahl				Maximum 30 Tage	

- (1) Sie erhalten ein Ersatzfahrzeug für eine Dauer von maximal 30 aufeinanderfolgenden Tagen, ab dem **Schadensfall**, sofern das versicherte Fahrzeug bei einer unserer Vertragswerkstätten repariert wird. Wenn das nicht der Fall ist, erhalten Sie ein Ersatzfahrzeug während maximal **3 Werktagen**.

Im Falle des Totalschadens des versicherten Fahrzeugs erhalten Sie ein Ersatzfahrzeug für maximal 30 aufeinanderfolgende Tage ein Ersatzfahrzeug, ab dem **Schadensfall**.

- (2) Sofern das Fahrzeug in einer unserer Vertragswerkstätten repariert wird, kann die Dauer auf maximal 30 Tage, ab dem **Schadensfall** verlängert werden. Das Ersatzfahrzeug wird von dieser Werkstatt gestellt.
In diesem bestimmten Fall wird Ihnen das erste Fahrzeug von uns zur Verfügung gestellt und das zweite Fahrzeug von der Vertragswerkstatt, welche die Reparaturen ausführen wird. Es ist möglich, dass Ihre Mobilität zwischen der Übergabe Ihres ersten Fahrzeugs (**3 Werkstage**) und der Übergabe des zweiten Fahrzeugs unterbrochen wird. Der letztgenannte wird Ihnen am Tag ausgeliefert, an dem die Reparaturen in einer unserer Vertragswerkstätten beginnen.

Bei einem Verkehrsunfall und um die Dauer des Ersatzfahrzeugs zu optimieren, ist es wichtig, dass die Unfallmeldung uns innerhalb einer Frist von maximal **3 Werktagen** ab dem **Schadensfall** erreicht,

- über Ihren Versicherungsvermittler:
- oder über Ihren Kundenbereich auf My AXA (für weitere Informationen, siehe www.axa.be)

Die in jeder Garantie vorgesehenen Fristen, Reparatur-Dienst und Ersatzfahrzeug, sind nicht kumulativ.

Die maximale Dauer kann 30 Tage ab dem **Schadensfall** nicht überschreiten.

Komfort Auto

Das Ihnen im Rahmen dieser Garantie zur Verfügung gestellte Ersatzfahrzeug entspricht gewöhnlich der Kategorie B, laut Klassifizierung der Autovermietungen und ist nicht ein Motorrad oder Quad. Bei Rückgabe des Ersatzfahrzeuges an die Autovermietung organisieren und übernehmen wir Ihren Transport im Taxi an einen Bestimmungsort Ihrer Wahl:

- entweder die Werkstatt, in welcher Sie ein anderes Fahrzeug abholen
- oder Ihre Rückkehr nach Hause.

Die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs unterliegt der Beachtung der vorgeschriebenen Bedingungen und Regeln der Gesellschaft, die das Fahrzeug ausliefert (Mindestalter, Führerschein, evtl. Kautions per Kreditkarte zahlbar, Identifizierung des Fahrers und eines eventuellen zweiten Fahrers, evtl. Kilometerbegrenzung usw.).

Die anwendbaren Versicherungsbedingungen für das Ersatzfahrzeug (evtl. Selbstbeteiligung, evtl. Garantie für Fahrzeugschaden usw.) werden zwischen dem Versicherten und der Gesellschaft abgeschlossen, welche das Fahrzeug bereitstellt.

4. Welche Ausschlüsse gelten für die Garantie Ersatzfahrzeug?

Wir intervenieren nicht bei einer Immobilisierung:

- die von ein **Nuklearrisiko** hervorgerufen werden
- die von **kollektiven Gewalttaten** hervorgerufen werden. Durch **Terrorismus** verursachte **Schadensfälle** sind nicht ausgeschlossen
- bei Teilnahme des Versicherten an einem Geschwindigkeits-, Gleichmäßigkeits- oder Geschicklichkeitsrennen oder -wettbewerb (mit Ausnahme einer touristischen oder Vergnügungsrallye) oder dessen Vorbereitung auf einen solchen Wettbewerb
- wenn das Fahrzeug gestohlen wird
- wenn wir nachweisen können, dass sie entstanden sind, weil das Fahrzeug nicht den belgischen Rechtsvorschriften über die technische Überprüfung entspricht.

Sie möchten zuversichtlich leben und der Zukunft gelassen
entgegensehen.

Es ist unser Beruf, Ihnen die Lösung anzubieten, die Ihre Angehörigen und
Ihre Güter schützen und Ihnen helfen, Ihre Vorhaben aktiv vorzubereiten.

Bei AXA ist das unsere Auffassung von finanzieller Absicherung.



AXA Belgium, Versicherungs-AG zugelassen unter Nr. 0039 um die Sparten Leben und Nichtleben auszuüben (K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979)
Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, B-1000 Brüssel (Belgien) • Internet: www.axa.be • Tel.: 02 678 61 11 • Fax: 02 678 93 40
Nr. ZDU: MwSt. BE 0404.483.367 RJP Brüssel

Inter Partner Assistance, AG zugelassen unter nr. 0487 um die Sparte Beistand auszuüben
(K.E. 04-07-1979 und 13-07-1979, B.S. 14-07-1979)
Gesellschaftssitz: Avenue Louise 166 boîte 1, B-1050 Brüssel (Belgien) • nr. ZDU: MwSt. BE 0415.591.055 RJP Brüssel

LAR A.G. - Gesellschaftssitz: rue du Trône, 1 - B-1000 Brüssel (Belgien)
Internet: www.lar.be • Tel.: 02 678 55 50 • mailto: lar@lar.be • nr ZDU: MwSt. BE 0403.250.774 RJP Brüssel